



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger von
Kindertagesstätten in
Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

An alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

18. Januar 2021

RdSchr.-LJA Nr. 10 / 2021



Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

LJA 10/2021

Kita-Mainz@lsjv.rlp.de

Verlängerung bis zum 25. Januar 2021: Anlasslose und kostenfreie Corona-Tests für Personal in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir in den letzten Wochen seit dem Jahresbeginn feststellen konnten, ist die Nachfrage nach den von der Landesregierung angebotenen einmaligen, anlasslosen und kostenfreien Tests sehr hoch.

Deshalb können sich alle Fachkräfte, die in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten tätig sind einmalig anlasslos und kostenfrei ausschließlich in den auf der veröffentlichten Liste aufgeführten örtlichen Testzentren auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PoC-Antigen-Test auch weiterhin und zwar bis zum 25.01.2021 testen lassen.

Die Liste der örtlichen Testzentren mit Kontaktdaten, welche die einmaligen anlasslosen und kostenlosen Tests durchführen, finden Sie tagesaktuell unter:



<https://lsjv.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/informationen-des-landesjugendamtes-zum-coronavirus/>.

Eine aktualisierte „**Legitimationsbescheinigung**“ fügen wir diesem Rundschreiben bei. Diese Bescheinigung berechtigt sie zu einer einmaligen Testung in einem beauftragten Testzentrum des Landes.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, füllen die Bescheinigung aus und lassen sich vom Träger oder der Leitung der Kindertagesstätte bestätigen, dass sie dort tätig sind. Die ausgefüllte und unterzeichnete Bescheinigung händigen sie dem Testzentrum aus, welches den PoC-Test durchführt.

Die hierdurch entstehenden Kosten werden seitens des Landes getragen.

Bitte leiten Sie die beigefügten Informationen schnellst möglich an das Personal Ihrer Kindertagesstätte weiter. Berechtigten, die die kostenlose Testung in Anspruch nehmen möchten, bestätigen Sie bitte, dass sie zum Personal Ihrer Kindertagesstätte gehören. Hierzu ist seitens der jeweiligen Kindertagesstätte der beigefügte Vordruck „Erklärung zur Vorlage im Testzentrum“ (= Legitimationsbescheinigung) zu verwenden. Stellen Sie bitte sicher, dass jeder berechtigten Person diese Bestätigung nur einmal ausgestellt wird.

Die Landesregierung möchte das Personal vor Ort in den Kitas mit diesem Angebot unterstützen. Die Resonanz zeigt uns, dass diese Maßnahme im Rahmen des Gesundheitsschutzes in den Kitas vor Ort positiv aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek